

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Ernst Augustin (Stand 01.09.2016)

1. Geltungsbereich

- a. Die AGBs gelten für diesen Vertrag und künftige Verträge zwischen Auftraggebern mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und dem Auftragnehmer, der Firma Ernst Augustin.
- b. **Die AGB gelten nicht, wenn die Parteien eine Einzelvereinbarung abgeschlossen oder die Anwendbarkeit der VOB/B vereinbart haben.**
- c. AGB des Auftraggebers werden nicht Bestandteil des Vertrages, auch wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebote und Vertragsschluss

- a. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angaben sind - auch bezüglich der Preise - freibleibend und unverbindlich. An spezielle, insbesondere auf Kundenanforderung ausgearbeitete Angebote hält sich der Unternehmer 4 Wochen ab dem Datum des Angebotes gebunden.
- b. Der Auftragnehmer darf sich vom Vertrag lösen, wenn infolge Nichtverfügbarkeit der angebotenen Gegenstände der Vertrag nicht erfüllt werden kann. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Auftragnehmer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert und erhaltene Gegenleistungen unverzüglich erstattet.
- c. Die Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers dürfen ohne dessen Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

3. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an verkauften, gelieferten oder eingebauten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung der Kaufpreissumme bzw. der Werklohnforderung und vergleichbarer Vergütungen vor.

Geht das Eigentum infolge gesetzlicher Regelungen über, erwirbt der Auftragnehmer einen Miteigentumsanteil am neuen Eigentum oder kann eine Abschlagszahlung auf die Gegenstände verlangen.

4. Gewährleistung

- a. Hat der Auftragnehmer eine mangelhafte Leistung erbracht, kann der Kunde zunächst nur Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung dauerhaft fehl, ist der Kunde zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren wird für Unternehmer auf ein Jahr verkürzt, für den Kauf gebrauchter Gegenstände ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher beträgt die Gewährleistungspflicht beim Kauf gebrauchter Gegenstände ein Jahr.

5. Ausschluss der Gewährleistung

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Unternehmers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

6. Kündigung

Mit Ausnahme des Wartungsvertrages als Dauerschuldverhältnis sind alle Verträge mit dem Auftragnehmer über typische Leistungen im Zusammenhang mit der Planung, Montage und Reparatur von Anlagen nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, die nicht gleichzeitig auf der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht durch den Unternehmer beruhen, sind sowohl gegen den Unternehmer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Besteller gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (PrdHG) bleiben ebenso unberührt wie eine Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

8. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei Streitigkeiten mit Unternehmenskunden wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.